

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 28. November 2022

31

<u>Anlass:</u>	Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Maschwanden
<u>Datum</u>	Montag, 28. November 2022
<u>Zeit</u>	20:00 – 20:25 Uhr
<u>Ort</u>	Mehrzweckhalle Tagesschule Maschwanden
<u>Vorsitz</u>	Gemeindepräsident Christian Bachmann
<u>Protokoll</u>	Gemeindeschreiberin Chantal Nitschké

Um 20:00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Christian Bachmann die heutige ordentliche Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Maschwanden. Er heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen. Für die Protokollführung ist die Gemeindeschreiberin Chantal Nitschké zuständig.

Der Präsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung rechtzeitig im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht wurde und die Beleuchtenden Berichte mindestens zwei Wochen vor der Versammlung in alle Haushalte von stimmberechtigten Personen verschickt wurden.

Gemeindepräsident Christian Bachmann erklärt, dass die Voraussetzungen für die Durchführung der Gemeindeversammlung erfüllt sind.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und von der Gemeindeversammlung gewählt:

1. Michael Neuweiler, Dörflistrasse 6
2. André Schlienger, Ausserdorfstrasse 35

Die Stimmzähler melden **51** anwesende Stimmberechtigte (absolutes Mehr 26).

Es sind 3 nicht stimmberechtigte Personen anwesend: Werner Schneiter (Anzeiger Bezirk Affoltern), Claudia Mehl (Pfarrerin Ref. Kirche) und Chantal Nitschké (Gemeindeschreiberin).



GEMEINDE MASCHWANDEN

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 28. November 2022

32

Traktanden

- 1 Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2023 auf 22 %

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 28. November 2022

33

- 7 Finanzen, Versicherungen
- F2.07 Voranschläge, Finanzplanung
Genehmigung des Budgets 2023 inkl. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2023 auf 23 %

BERICHT

a) Erfolgsrechnung 2023

Das Budget 2023 weist einen Gesamtaufwand von CHF 4'593'640.00 (Jahr 2022: CHF 4'167'582.00) einen Gesamtertrag (inkl. Steuerertrag von CHF 269'600.00) von CHF 4'581'825.00 (Jahr 2022: CHF 4'180'521.00) auf, wodurch ein Aufwandüberschuss von CHF 11'815.00 (Jahr 2022: Ertragsüberschuss CHF 12'939.00) resultiert.

Der Gemeinderat hat beim Gemeindeamt Zürich Ende August 2022 fristgerecht einen Antrag auf provisorische Leistung individueller Sonderlastenausgleichsbeiträge gestellt. Der maximale Anspruch der Gemeinde in der Höhe von CHF 1'386'000.00 ist bereits im Budget integriert.

Übersicht zur Erfolgsrechnung 2023 in CHF:

	2023	2022
Gesamtaufwand	4'593'640.00	4'167'582.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	4'312'225.00	3'739'621.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	281'415.00	427'961.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	269'600.00	440'900.00
Ertrags. / Aufwandüberschuss (-)	-11'815.00	12'939.00

Einzelne Bereiche der Erfolgsrechnung 2023 in CHF:

	Aufgabenbereich	Budget 2023		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	925'495.00	240'500.00	883'420.00	221'700.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	155'205.00	14'900.00	128'790.00	15'900.00
2	Bildung	4'400.00	0.00	600.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	312'665.00	60'800.00	382'125.00	144'800.00
4	Gesundheit	409'200.00	2'400.00	475'625.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	703'170.00	221'530.00	470'640.00	81'055.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	445'450.00	194'800.00	366'342.00	96'900.00

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 28. November 2022

34

7	Umweltschutz und Raumordnung	637'845.00	523'275.00	530'370.00	384'750.00
8	Volkswirtschaft	36'720.00	59'170.00	37'720.00	58'950.00
9	Finanzen und Steuern	963'490.00	3'264'450.00	891'950.00	3'176'466.00
	Total	4'593'640.00	4'581'825.00	4'167'582.00	4'180'521.00
	Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss		11'815.00	12'939.00	
	Total	4'593'640.00	4'593'640.00	4'180'521.00	4'180'521.00

b) Investitionsrechnung 2023

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens resultieren Ausgaben von CHF 2'037'500.00 (Jahr 2022: CHF 979'000.00) und Einnahmen von CHF 12'600.00 (Jahr 2022: CHF 0.00), was Nettoinvestitionen von CHF 2'024'900.00 (Jahr 2022: CHF 979'000.00) ergibt. Im Finanzvermögen sind keine Ausgaben oder Einnahmen geplant.

Übersicht zur Investitionsrechnung 2023 in CHF:

Verwaltungsvermögen

Ausgaben	2'037'500.00	
Einnahmen		12'600.00
Nettoinvestitionen		2'024'900.00
Total	2'037'500.00	2'037'500.00

Finanzvermögen

Ausgaben	0.00	
Einnahmen		0.00
Nettoinvestitionen		0.00
Total	0.00	0.00

c) Steuern

Bei den Steuereinnahmen wird für das Jahr 2023 mit einem einfachen Gemeindesteuerertrag (100 %) von CHF 1'224'700.00 (Jahr 2022: CHF 1'224'722.20) gerechnet. Der Gesamtsteuerfuss wird auf 130 % belassen (Jahr 2022: 130 %). Dies entspricht dem Mindeststeuersatz für die Beantragung von ISOLA.

Die Aufteilung dieses Prozentsatzes setzt sich wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde	- 14 % zum Vorjahr	22 %
Primarschulgemeinde	+ 14 % zum Vorjahr	87 %
Sekundarschulgemeinde	gleichbleibend zum Vorjahr	21 %

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 28. November 2022

35

Die Steuerprozente wurden zwischen der politischen Gemeinde sowie der Primarschule derart aufgeteilt, damit die Primarschule mit dem Anteil an Steuererträgen ein ausgleichendes Budget präsentieren kann, weil sie keinen direkten Anspruch auf ISOLA besitzt und demzufolge ihre Ausgaben mit den Steuereinnahmen finanzieren muss. Dadurch entsteht der politischen Gemeinde faktisch ein grosser Aufwandüberschuss, der nur mittels ISOLA ausgeglichen werden kann, welcher als provisorischer Betrag im Budget eingestellt ist.

d) Kurz-Erläuterungen zum Budget 2023

Die Steuerreform SV 17 sowie die Folgen der COVID-19 Pandemie haben auf den Finanzhaushalt von Maschwanden weiterhin kaum Einfluss. Allerdings wird die Maschwander Bevölkerung - wie in der gesamten Schweiz - immer älter. Krankheiten oder Gebrechen führen dabei zu vermehrten und längeren Aufenthalten in stationären Pflegeinstitutionen, sowie erhöhten Ausgaben im Bereich der ambulanten Pflegeleistungen. Für diese sowie weitere Sonderlasten, die der Finanzhaushalt der Gemeinde Maschwanden zu tragen hat, hat der Gemeinderat wie bereits in den Vorjahren beim Gemeindeamt des Kantons Zürich Ende August 2022 fristgerecht einen Antrag auf provisorische Festsetzung der individuellen Sonderlastenausgleichsbeiträge eingereicht. Die Verfügung des Gemeindeamts ist noch ausstehend.

Zur Kalkulation der Steuereinnahmen wird für das Jahr 2023 mit einem einfachen Gemeindesteuerertrag (100 %) von CHF 1'224'700.00 gerechnet. Der Gesamtsteuerfuss (Politische Gemeinde sowie die beiden Schulgemeinden) wird auf 130 % beibehalten, damit ISOLA beantragt werden kann. Da der ISOLA Beitrag lediglich an die Politische Gemeinde ausgerichtet wird, ist die Primarschulgemeinde, die selbst einen Grossteil der Sonderlasten zu tragen hat, darauf angewiesen, ihren Aufwandüberschuss mit einem entsprechend höheren Steuerertrag zu decken. Die Politische Gemeinde beantragt daher der Gemeindeversammlung den eigenen Steuerfuss auf 22 % (Vorjahr 36 %) festzusetzen, damit die Primarschulgemeinde ihren Aufwandüberschuss entsprechend decken kann.

Der Kanton plant im Jahr 2023 die Kantonsstrasse zu sanieren. Daher bietet es sich an, zeitgleich die Wasserleitungen in der Dorfstrasse ebenfalls zu sanieren. Es werden mit Investitionskosten von rund CHF 1'500'000.00 gerechnet. Zudem steht die Sanierung der Dörflibrücke an, bei der mit einem Budgetkredit von rund CHF 500'000.00 gerechnet wird. Diese beiden Investitionen sind mit einem Sperrvermerk versehen. Die Geschäfte erfordern einen Verpflichtungskredit an der Gemeindeversammlung oder der Urne.

ANTRAG BUDGET

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- Genehmigung des Budgets 2023 der Politischen Gemeinde Maschwanden

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 28. November 2022

36

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION UND DER REVISIONSSTELLE

Die Rechnungsprüfungskommission sowie die Revisionsstelle haben das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Maschwanden geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

BERATUNGEN

Andreas Binder möchte nochmals auf die Gebühren zurückkommen. Aufgrund der Grafiken ist ersichtlich, dass diese erhöht werden müssen. Aufgrund der Finanzplanung müsste man dies schon länger wissen. Zu seiner Zeit als Gemeindepräsident hätte man immer auf 5 Jahre hinaus geplant. Er sei nun erstaunt, dass man gewisse Kosten wohl noch nicht kenne. Die Kosten für den Anschluss in Obfelden seien wohl noch nicht bekannt. Die Frage wäre schon, was dies nun für die Gebühren heisse. Gibt es die Möglichkeit vorher noch Reserven anzuhäufen oder kann die Erhöhung in zwei Stufen erfolgen? Er habe im Kopf, dass ein Defizit innerhalb von 5 Jahren getilgt werden müsse.

Christian Bachmann erläutert, dass ein Aufwandüberschuss auf dem Spezialfinanzierungskonto innerhalb von 5 Jahren wieder abgebaut werden muss. Im Moment werden alle Investitionen zusammengesucht, damit eine fundierte Planung erfolgen kann. Die Leitungen bei der Dorfstrasse waren erstmals vor 10 Jahren Thema. Damals hiess es, dass diese nicht saniert werden müssen. Nun, nach einer Lebensdauer von 50 Jahren, wäre eine Sanierung angezeigt. Bezüglich der ARA gibt es grundsätzlich einen Anschlussvertrag. Man habe sich damals auch eingekauft. Aktuell wird abgeklärt, wie hoch der Betrag für den Anschluss wirklich ausfällt.

Andreas Binder möchte wissen, ob die Gebühren bereits im nächsten Jahr erhöht werden.

Christian Bachmann bestätigt dies. Im Frühling wird dazu eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Hans Künzi möchte wissen, ob er die Kurven richtig interpretiert habe. Gehen die Einnahmen plötzlich zurück oder fällt die Kurve aufgrund der Investitionen?

Ernst Humbel erklärt, dass die Grafiken das Ergebnis der Erfolgsrechnung widerspiegeln. Also das Resultat aus Aufwand und Ertrag auf dem jeweiligen Konto.

Bruno Dietrich meint, dass man schon letztes Jahr mit den Gebühren raufging. Ihm sei klar, dass die Aufwendungen über die Einnahmen finanziert werden müssen. Der Standort Maschwanden sei sonst schon gefährdet, aufgrund der hohen Steuern. Weitere hohe Gebühren seien für Vermieter und Eigentümer nicht attraktiv.

Christian Bachmann weist darauf hin, dass Maschwanden im Bereich Abfall im Vergleich mit anderen Gemeinden noch nicht so hoch sei. Sobald aber eine hohe Investition im Bereich Wasser getätigt werden merke man dies im Portemonnaie.

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 28. November 2022

37

Bruno Dietrich bemerkt, dass man das Geld für die Sanierung der Püntengasse (Ausserdorfstrasse) gescheiter in die Wasserleitung der Dorfstrasse investiert hätte. Dort hätte man Geld sparen können.

Ernst Humbel erklärt, dass die Sanierung der Püntengasse (Ausserdorfstrasse) über das Konto der Strasse erfolgte und nicht über das Wasser. Die Investition dort erfolgt einmalig und wird dann über 33 Jahre abgeschrieben.

Christian Bachmann fragt die Versammlung an, ob noch weitere Erläuterungen zum Budget gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall.

ABSTIMMUNG BUDGET

Der Gemeindepräsident lässt über den folgenden Antrag des Gemeinderats abstimmen. Die Stimmberechtigten genehmigen den folgenden Antrag einstimmig:

- Genehmigung des Budgets 2023 der Politischen Gemeinde Maschwanden

ANTRAG STEUERFUSS

Der Gemeindepräsident erläutert, dass der Gemeinderat ursprünglich einen Steuerfuss von 22 % des einfachen Steuerertrages für die Politische Gemeinde Maschwanden beantragen wollte.

Nun wurde heute bekannt, dass die Sekundarschulgemeinde anlässlich ihrer Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 einen Steuerfuss von 20 % anstatt wie bisher 21 % beantragen wird.

Aufgrund dessen, dass die Gemeinde Maschwanden den Sonderlastenausgleich «ISOLA» bezieht, ist es Voraussetzung, dass der Gesamtsteuerfuss (Politische Gemeinde und beide Schulgemeinden) das 1.3-fache des Kantonsmittels übersteigt und somit für das Jahr 2023 130 % beträgt. Beantragt die Sekundarschulgemeinde nun 1 Steuerprozent weniger, muss die Politische Gemeinde ihren Steuerfuss um dieses Prozent erhöhen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb folgenden

ÄNDERUNGSANTRAG

- Festsetzung des Steuerfusses auf 23 % (anstatt 22 %) des einfachen Steuerertrages

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 28. November 2022

38

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION UND DER REVISIONSSTELLE

Die Rechnungsprüfungskommission sowie die Revisionsstelle haben den Steuerfuss aufgrund des bisherigen Kenntnisstandes geprüft und diesen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Gion Fravi, ist mit der sehr kurzfristigen Änderung zwar nicht glücklich, jedoch ist diese nachvollziehbar und wird durch ihn unterstützt. Die 130 % müssen für ISOLA zwingend erreicht werden. Der Steuerfuss bleibt insgesamt gleich.

BERATUNGEN

Andreas Binder ergänzt, dass die gleiche Situation bereits schon einmal eingetroffen ist. Auch dort musste an einer Gemeindeversammlung kurzfristig der Steuerfuss der Politischen Gemeinde angepasst werden. Dies ist ärgerlich und mühsam.

Es werden keine weiteren Ausführungen zum Änderungsantrag des Gemeinderates gewünscht.

ABSTIMMUNG STEUERFUSS

Der Gemeindepräsident lässt über den folgenden Antrag des Gemeinderates abstimmen. Die Stimmberechtigten genehmigen den folgenden Antrag einstimmig:

- Festsetzung des Steuerfusses auf 23 % des einfachen Steuerertrages

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung hat das Budget 2023 der politischen Gemeinde Maschwanden genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	4'593'640.00
Gesamtertrag	CHF	4'581'825.00
Aufwandüberschuss	CHF	11'815.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	2'037'500.00
Einnahmen	CHF	12'600.00
Nettoinvestitionen	CHF	2'024'900.00



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 28. November 2022

39

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	0.00
<u>Einnahme</u>	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	CHF	0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) CHF 1'224'700.00

Steuerfuss (gesamt) 130 %

In der obigen Aufstellung wird mit einem Steuerfuss der Politischen Gemeinde mit 22 % gerechnet.

Der mutmassliche Aufwandüberschuss wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet.

2. Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Maschwanden wird aufgrund des Änderungsantrags des Gemeinderates auf 23 % (Vorjahr 36 %) festgesetzt.
3. Mitteilung an:
 - Bezirksrat Affoltern am Albis, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis
 - RPK Maschwanden, Präsident Gion Fravi, Dorfstrasse 65, 8933 Maschwanden
 - Finanzverwaltung
 - Steueramt
 - Akten (4-fach)

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 28. November 2022

40

Anfragerecht gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es ist keine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Informationen

Auch in diesem Jahr finden wieder Weihnachtsfenster statt. Es wird auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher gehofft.

Zudem findet nach der Versammlung nach Corona wieder einmal ein Apéro statt, welcher durch die Schule organisiert wird. Alle Anwesenden sind herzlich dazu eingeladen.

Es folgen keine weiteren Informationen.

Orientierungen

Das Gemeindeversammlungsprotokoll kann ab Freitag, 2. Dezember 2022 zu den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

Schluss der Versammlung

Gegen die Geschäftsbehandlung erheben die Versammelten keine Einwände.

Der Gemeindepräsident weist auf folgende Rechtsmittel hin:

Gegen die bevorstehenden Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden.

Ein Rekurs gegen die Richtigkeit des Protokolls muss innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, eingereicht werden (§ 54 Gemeindegesetz).

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:



Die Gemeindeschreiberin:

